

Außernutzungsstellung von Altbäumen



***Projekt
Endbericht***

***Ein Projekt im Rahmen des
„Österreichischen Programms für die Entwicklung
des Ländlichen Raumes – Sonstige Maßnahmen“***

Inhaltsverzeichnis

Endbericht erstellt von Mag. Manfred Fiala

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. EINLEITUNG	4
2. METHODIK UND MATERIAL	5
2.1. GLIEDERUNG UND FINANZIERUNG	5
2.2. AUSSERNUTZUNGSSTELLUNG VON ALTBÄUMEN	5
2.2.1. <i>Projektziele</i>	5
2.2.2. <i>Untersuchungsgebiet</i>	5
2.2.3. <i>Projektbeschreibung und Kartierungen</i>	9
2.2.4. <i>Fördervereinbarungen</i>	9
2.2.5. <i>Altbaumplaketten</i>	10
2.3. HORSTBÄUME UND HORSTSCHUTZZONEN	11
2.3.1. <i>Projektziele</i>	11
2.3.2. <i>Projektbeschreibung und Kartierungen:</i>	11
2.4. SELTENE BAUMARTEN	12
3. ERGEBNISSE UND DISKUSSION:	13
3.1. AUSSERNUTZUNGSSTELLUNG VON ALTBÄUMEN	13
3.1.1. <i>Vogelschutzgebiet Nordöstliches Leithagebirge und Zurndorfer Eichenwald)</i>	13
3.1.2. <i>Vogelschutzgebiet Mattersburger Hügelland</i>	14
3.1.3. <i>Natura-2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz</i>	15
3.1.4. <i>Natura-2000-Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland</i>	16
3.1.5. <i>Natura-2000-Gebiete Burgenland gesamt</i>	17
3.2. HORSTBÄUME UND HORSTSCHUTZZONEN	18
3.3. SELTENE BAUMARTEN - SPEIERLING	19
3.4. ANKAUF UND AUßERNUTZUNGSSTELLUNG VON WALDPARZELLEN	19
3.4.1. <i>KG RETTENBACH (GEMEINDE BERNSTEIN) - RIEDNAME „STEINBACH“</i>	19
3.4.2. <i>KG LINDGRABEN (GEMEINDE KOBERSDORF) - RIEDNAME „HERRSCHAFTSBREITE“</i>	21
4. AUSBLICK	23
4.1. AUSSERNUTZUNGSSTELLUNG VON ALTBÄUMEN	23
4.2. HORSTBÄUME UND HORSTSCHUTZZONEN	24
4.3. SELTENE BAUMARTEN	24
5. DANKSAGUNG	25
6. VERWENDETE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR	25
6. ANHANG	26
6.1. ÜBERSICHTSKARTE DER NOMINIERTEN ALTBÄUME IN ALLEN NATURA 2000-GEBIETEN DES BURGENLANDES	26
6.2. DETAILKARTE DER NOMINIERTEN ALTBÄUME IM NATURA 2000-GEBIET NORDÖSTLICHES LEITHAGEBIRGE UND ZURNDORFER EICHENWALD	27
6.3. DETAILKARTE DER NOMINIERTEN ALTBÄUME IM NATURA 2000-GEBIET MATTERSBURGER HÜGELLAND	28
6.4. DETAILKARTE DER NOMINIERTEN ALTBÄUME IM NATURA 2000-GEBIET BERNSTEIN-LOCKENHAUS-RECHNITZ	29
6.5. DETAILKARTE DER NOMINIERTEN ALTBÄUME IM NATURA 2000-GEBIET SÜDBURGENLÄNDISCHES HÜGEL- UND TERRASSENLAND.....	30
6.6. FÖRDERVEREINBARUNG MIT BAUMBESITZERN.....	31
6.7. BEIBLATT.....	35
6.8. ALTBAUMPLAKETTE	37
6.9. ALTBAUM MIT PLAKETTE	38

ZUSAMMENFASSUNG

Der Schutz von Wäldern, Alt- und Totbäumen ist eine längst überfällige Thematik. Naturnahe Wälder sind eine Rarität, der Großteil mehr oder weniger intensiv genutzte Wirtschaftswälder. Es mangelt an struktureller Vielfalt, an ausreichenden Altbäumen und ganz massiv an Uralt- und Totbäumen. Hinzu kommt ein übertriebener Ordnungs- und Reinigungswahn und eine in den letzten Jahren verstärkte Nutzung als Lieferant von Biomasse. Naturschutz und Nachhaltigkeit treten damit noch deutlicher in den Hintergrund als bisher.

Das Projekt „Außernutzungsstellung von Alt- und Totbäumen“ ist die Fortsetzung des bereits 2007/08 durchgeführten Projektes „Außernutzungsstellung von Altbäumen in den Natura-2000-Gebieten (Europaschutzgebieten) Burgenlands“. Das Ziel ist einerseits eine Anhebung der Alt- und Totbaumbestände in den jeweiligen Europaschutzgebieten (Natura-2000), andererseits soll dieses Projekt zu einer Bewußtseinsänderung unter den Waldbesitzern führen und auf den Wert und die Bedeutung alter und toter Bäume aufmerksam machen.

Geplant war eine Außernutzungsstellung von maximal 500 Alt- und Totbäumen pro Jahr, mit einem Mindestbrusthöhendurchmesser von 50 cm und einem Außernutzungsstellungszeitraum von 40 Jahren. In den Jahren 2009-2011 konnten 584 Bäume nominiert werden, darunter leider nur 4 Totbäume (das entspricht einem Anteil von lediglich 0,7 Prozent). Knapp die Hälfte der nominierten Bäume (43%) fällt erwartungsgemäß in die Kategorie A (50-59 cm BHD). Die überwiegende Mehrheit (66%) der 20 aufgenommenen Baumarten sind Eichen. 9 Prozent (54 Bäume) aller aus der Nutzung genommenen Bäume besitzen eine oder mehrere Spechthöhlen, wobei die meisten Spechtbäume im Südburgenländischen Hügel- und Terrassenland (12,3%) nominiert werden konnten.

Zusätzlich ermöglichten Änderungen in den Förderbedingungen den Ankauf von drei Waldparzellen im Ausmaß von 2,21 Hektar, mit dem Ziel einer dauerhaften Außernutzungsstellung.

Eine Weiterführung dieses Projektes wird dringend empfohlen, da diese Unterschutzstellung momentan in vielen Gebieten des Burgenlandes die einzige Möglichkeit darstellt „Altbäume“ oder „Altbauminseln“ entstehen zu lassen bzw. diese mittelfristig zu sichern.

Weitere Maßnahmen wären eine massive Aufklärungskampagne über den Wert und die Notwendigkeit alter und toter Bäume, eine teilweise Umstellung von Niederwald in Mittel- und Hochwaldbewirtschaftung, die Duldung von stehendem Alt- und Totholz sowie Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung in Richtung standörtlich angepasster und autochthoner Gehölze.

1. EINLEITUNG

Waldschutz, eine Thematik, die nicht nur bei uns schon längst überfällig ist. Während Trocken- und Feuchtlebensräume, Streuobstwiesen, Kulturlandschaften, etc. mit geförderten Maßnahmen relativ gut geschützt werden, führten unsere Wälder diesbezüglich ein Schattendasein. Naturnahe Wälder sind eine Rarität, der Großteil mehr oder weniger intensiv genutzte Wirtschaftswälder, in denen leider noch viel zu oft das Prinzip des Kahlschlag angewandt wird. Hinzu kommt eine verstärkte Nutzung als Lieferant von Biomasse. Naturschutz und Nachhaltigkeit treten damit noch deutlicher in den Hintergrund als bisher.

Selbst einzelne Alt- und Totbäume werden durch ein übertriebenes Sauberkeitsbedürfnis des Menschen zu einem seltenen Anblick in unseren Wäldern. Für die Gesundheit und Vitalität eines Waldes sind diese Bäume jedoch ein entscheidender Bestandteil. Sie stellen vielen Tier- und Pilzarten einen wichtigen Lebensraum zur Verfügung, erhöhen damit die Artenvielfalt und diese wirkt stabilisierend auf das Ökosystem Wald.

Normalerweise beträgt die Umtriebszeit (der zu erwartende Zeitraum von der Bestandesbegründung bis zur Endnutzung durch Holzeinschlag) der wichtigsten heimischen Baumarten zwischen 80 und 140 Jahren. Aus forstlicher Sicht gelten Baumbestände ab etwa 100 Jahren als Altholz, naturschutzfachlich aber erst ab 300-400 Jahren. In Mitteleuropa haben Bäume heute nur noch in wenigen Bereichen, hauptsächlich in Schutzgebieten wie Nationalparks oder Naturwaldreservaten, die Möglichkeit dieses Alter zu erreichen. Doch gerade diese alten Bäume sind für eine Vielzahl von Tier- und Pilzarten überlebenswichtig.

Etwa 1500 Pilzarten, über 1700 holzbewohnende (xylobionte) Käferarten und viele andere Insektenarten stehen am Anfang vom Ende alter Bäume. Sie zersetzen absterbendes und totes Holz und schaffen damit die Grundlage für das Überleben zahlreicher anderer Tierarten.

Viele unserer schönsten und größten Käferarten sind auf Alt- bzw. Totholz angewiesen, wie der Große Eichenbock, Alpenbock, Hirschkäfer, aber auch Schlupfwespen, Holz- und Wildbienen oder Rossameisen um nur einige wenige zu nennen. Zu den wichtigsten Nutzern alter Bäume zählen Spechte. Sie ernähren sich einerseits von in und unter der Borke lebenden Insekten, andererseits dient ihr Höhlenbau nicht nur der Aufzucht des eigenen Nachwuchses, sondern dient auch vielen anderen Nachnutzern als wichtiger Lebensraum. Zu den häufigsten Nachnutzern zählen Hohltauben, Rauhfuß- und Waldkäuze, Fledermäuse, Kleiber, Stare, Eichhörnchen, Meisen, Marder, Siebenschläfer, Mäuse sowie andere Spechtarten. Bei dieser Vielzahl an Nachnutzern lässt sich leicht erkennen, dass Spechthöhlen schnell zu einem limitierenden Faktor im Ökosystem Wald werden. Von besonders hoher Bedeutung sind hier die großen Höhlen des Schwarzspechtes. Es besteht also, auch in Bezug auf die Artenvielfalt, dringender Handlungsbedarf.

2. METHODIK UND MATERIAL

2.1. GLIEDERUNG UND FINANZIERUNG

Dieses Projekt gliedert sich in drei Teilprojekte:

- Außernutzungsstellung von Einzelbäumen
- Außernutzungsstellung von Horstbäumen und Errichtung von Horstschutzzonen
- Außernutzungsstellung von seltenen Baumarten

Durchgeführt wurde dieses Projekt vom *Österreichischen Naturschutzbund – Landesgruppe Burgenland*, in Kooperation mit der *Abteilung 5/III – Natur- und Umweltschutz* und der Abteilung 4b - *Hauptreferat für Forsttechnik* der Burgenländischen Landesregierung.

Finanzierung:

Die Finanzierung der einmaligen Förderungen der aus der Nutzung genommenen Altbäume erfolgte über ELER (Waldbauliche Maßnahmen, Schwerpunkt Vorbeugung und Schutzwald), Fördermaßnahme M226, im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums – Sonstige Maßnahmen 2007-2013.

Die Finanzierung des Begleitprojektes (Durchführung/Personalkosten) „Außernutzungsstellung von Altbäumen“ erfolgte über den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Maßnahme 413 – Lebensqualität /Diversifizierung. Detailmaßnahme 323a (Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Naturschutz) - im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums – Sonstige Maßnahmen 2007-2013.

Projektlaufzeit: 1. November 2008 bis 31. Oktober 2012

2.2. AUSSERNUTZUNGSSTELLUNG VON ALTBÄUMEN

2.2.1. Projektziele

Das Projekt „Außernutzungsstellung von Altbäumen“ soll einerseits eine Anhebung der Alt- und Totbaumbestände in den jeweiligen Europaschutzgebieten bewirken, andererseits soll dieses Projektes zu einer Bewußtseinsänderung unter den Waldbesitzern führen und auf den Wert und die Bedeutung alter und toter Bäume aufmerksam machen.

2.2.2. Untersuchungsgebiet

Die Außernutzungsstellungen erfolgten in allen bewaldeten Natura-2000-Gebieten des Burgenlandes. Im Folgenden eine kurze Beschreibung dieser Gebiete (übernommen aus Anton J. Koó, (2003). Erhaltungs- und Entwicklungsziele in den Natura-2000-Gebieten des Burgenlandes. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz.):

2.2.2.1. Nordöstliches Leithagebirge (SPA, pSCI)

Aus naturräumlicher Sicht schließt das Nordöstliche Leithagebirge im Südosten an das Neusiedler See-Gebiet an; über weite Strecken bildet die nutzungsbedingte untere Waldgrenze die Trennlinie zwischen den beiden Gebieten. Mit ca. 75 % ist der größte Teil von wärmeliebenden Eichenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern bedeckt.

Trotz weitestgehend intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung sind auf weiten Teilen aufgrund der gebietsüblichen Nieder- und Mittelwaldwirtschaft die standörtlichen Waldgesellschaften erhalten geblieben. Wenngleich aufgrund relativ kurzer Umtriebszeiten und der üblichen Kahlschlagwirtschaft der Aufbau und die Dynamik der Waldbestände nicht dem ursprünglichen, ungestörten Erscheinungsbild entsprechen, so sind doch natürliche d.h. autochthone und in ihrer Artenzusammensetzung weitestgehend vollständige Waldbiozöten erhalten geblieben.

Mit der für Eichenwälder üblichen Kahlschlagwirtschaft sind große trockene Schläge verbunden, die im besonderen Maße den Habitatansprüchen des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) entsprechen. Die traditionelle Nutzungsform der Eichen-Hainbuchenwälder steht daher mit den Zielen des Vogelschutzes im Gebiet grundsätzlich nicht im Widerspruch. Ein bedeutendes Störungspotential ist jedoch mit der zunehmenden Erschließung derzeit noch geschlossener Waldbestände durch Forstwege verbunden.

2.2.2.1. Zurndorfer Eichenwald und Hutweide (pSCI)

Das Europaschutzgebiet liegt rund 3 km südlich von Zurndorf in einem eiszeitlich entstandenen Trockental im nordöstlichen Teil der Parndorfer Platte. Das Gebiet gliedert sich in zwei sehr unterschiedliche Lebensraumtypen. Die bewaldeten Teile nehmen mit rund 100 ha die Hauptfläche ein. Die etwa 20 ha große Hutweide liegt im Nordosten an den Hängen des Trockentales.

Der Zurndorfer Eichenwald ist der am besten erhaltene Waldbestand der Parndorfer Platte. Rund 70 ha der sehr kleinteilig als Niederwald genutzten und heterogenen Bestände sind als Löß-Eichenwald (*Aceri tatarici-Quercetum*) anzusprechen. Der Wald ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, die teilweise weit in den geschlossenen Waldbestand eingreifen. Am Südostrand des Gebietes sind Flaumeichen stärker am Aufbau der Baumschicht beteiligt, als in der restlichen Fläche. Hier sind stellenweise auch kleinflächige Zwergmandelgebüsche dem Waldrand vorgelagert. Im Ost- und Nordwestteil des Waldes stocken Robinienbestände, die auf Teilen der ehemaligen Hutweide aufgeforstet wurden.

2.2.2.2. Mattersburger Hügelland (SPA)

Das nach der Vogelschutz-Richtlinie nominierte Gebiet (SPA) umfasst eine Fläche von rund 3.100 ha und beinhaltet das nach der FFH-Richtlinie ausgewiesene Europaschutzgebiet „Hangwiesen Rohrbach-Schattendorf-Loipersbach inkl. Rohrbacher Kogel“. Teile des SPA sind innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Forchtenstein-Rosalie gelegen (KG Forchtenstein, Neustift, Mattersburg, Marz und Sieggraben). Dadurch bzw. durch die Errichtung des Naturparks ist es großflächig von geschützten Flächen umgeben bzw. werden getrennte Teilbereiche miteinander verbunden. Die bewaldeten Lagen des Rosalien- und Ödenburger Gebirges gehen an den Abhängen in eine offene, für heutige Verhältnisse noch sehr reich strukturierte Kulturlandschaft über. Das Landschaftsbild wird insbesondere durch

ausgedehnte Streuobstwiesen mit zahlreichen Edelkastanien geprägt. Zwischen den klein parzellierten Feldern, Weingärten, Trockenrasen und Wiesen mit mittel- und hochstämmigen Obstbaumkulturen sind zahlreiche Feldgehölze, Hecken und Baumreihen ausgebildet. Weit ausgreifende Waldränder und kleinere Waldreste führen weiters zu einer mosaikartigen Verzahnung unterschiedlichster Lebensräume. In den Talräumen bei Schattendorf und Rohrbach (NSG Teichwiesen) sind bemerkenswerte Feuchtgebiete erhalten geblieben.

2.2.2.3. Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz (pSCI)

Das nach der FFH-Richtlinie ausgewiesene Gebiet entspricht mit rund 25.700 ha weitgehend dem großen Landschaftsschutzgebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz (LGBl. Nr. 19/1972) und schließt drei Naturschutzgebiete mit ein: „Gößbachgraben“, (9,26 ha), „Galgenberg“ (9,25 ha) und „Trockenbiotop beim Friedhof in Rechnitz“ (2,86 ha). Es umfasst das Bernsteiner und Günser Bergland mit etwa 30 Katastralgemeinden.

Naturräumlich ist das Gebiet von großen geschlossenen Waldflächen geprägt. Selten dringen Siedlungen weit in die Waldlagen vor. Bedingt durch das reiche Vorkommen von Serpentin ist das Bernsteiner Bergland großflächig mit natürlichen Rotföhrenwäldern bewachsen, die sich an steinigen und flachgründigen Standorten zu Felsfluren und Trockenrasen auflichten. Günstigere Wuchsbedingungen ermöglichen die Ausbildung weit im Gebiet verbreiteter Eichen-Hainbuchenwälder, die v.a. in den oberen Lagen des Günser Berglandes zu Buchen-Tannen-Fichtenwäldern übergehen. In bewaldeten Talräumen kommen Schluchtwälder und schmale bachbegleitende Auwälder zur Ausbildung. An den Südhängen und über besonders flachgründigen Böden des Geschriebensteins sind kleinflächig xerophile Eichenwälder mit Flaumeiche (*Qercus pubescens*) und Edelkastanie (*Castanea sativa*) anzutreffen.

Der aktuelle Zustand der Waldflächen im pSCI ist sehr unterschiedlich. Die Buchen-Tannenwälder der höheren Lagen wurden weitgehend durch Fichtenforste ersetzt und sind somit nicht relevant für das pSCI. Die verbliebenen Buchen-Tannenwälder zeichnen sich durch einen geringen Anteil an Tannen und weitgehend einheitlichem Bestandesaufbau aus. Aufgrund der hohen Vitalität ist jedoch eine ausreichende Naturverjüngung der Rotbuche vorhanden, sodass unter Beibehaltung der derzeitigen Waldbewirtschaftung die noch vorhandenen Bestände in ihrer Substanz nicht bedroht sind. Gleiches gilt für die Eichen-Hainbuchenwald- Standorte, die soweit sie nicht in Föhren-, Robinien- oder Fichtenforste umgewandelt wurden, trotz relativ kurzer Umtriebszeiten und der üblichen Kahlschlagwirtschaft autochthone und in ihrer Artenzusammensetzung weitgehend vollständige Waldbiozöosen aufweisen.

2.2.2.4. Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland (pSCI)

Das Gebiet entspricht in seinen Grenzen dem 1974 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland“, ergänzt um den Unterlauf der Strem bis zur Staatsgrenze. Die Gesamtgröße des Gebietes beträgt 14.294 Hektar. Rund 20 Gemeinden haben Anteil am Natura-2000-Gebiet, das mehrere sehr individuelle, jedoch für das Südburgenland charakteristische Landschaften zwischen Pinka und Strem umfasst: Pinkadurchbruch, Eisenberg, Tschaterberg, Ehrendorfer Platte, Punitzer Wald, Pinkatal und unteres Stremtal.

Der aktuelle Zustand der Waldflächen im pSCI ist ähnlich wie im Nordöstlichen Leithagebirge und im Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz. Soweit die Bestände nicht in Föhren-, Robinien- oder Fichtenforste umgewandelt wurden, weisen sie trotz relativ kurzer Umtriebszeiten und verbreiteter Kahlschlagwirtschaft natürliche und in ihrer Artenzusammensetzung weitgehend vollständige Waldbiozönosen auf. Aktuelle forstökonomische Entwicklungen lassen auch hier eine Extensivierung der Holznutzung insbesondere in Brennholz-Wäldern erkennen, sodass kurz- bis mittelfristig die Waldbewirtschaftung kaum eine substanzielle Gefährdung der Waldökosysteme darstellt. Obwohl der aktuelle Zustand der Waldflächen durch das Forstgesetz und die derzeitigen forstlichen Förderprogramme weitestgehend erhalten werden kann bzw. das Verschlechterungsverbot nicht verletzt wird, ist aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich eine Verbesserung des Erhaltungszustandes anzustreben.

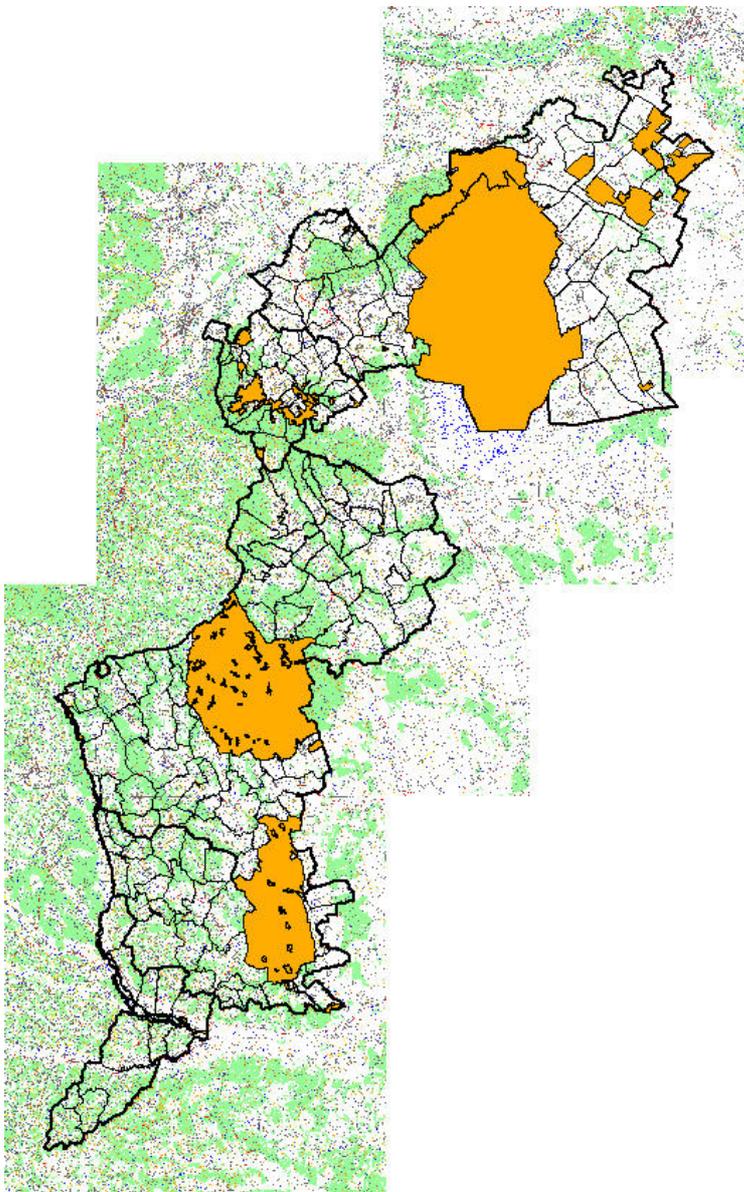


Abb. 1: Karte Untersuchungsgebiet (Natura-2000-Gebiete des Burgenlandes)

2.2.3. Projektbeschreibung und Kartierungen

Geplant war eine Außernutzungsstellung von maximal 500 Alt- und Totbäumen pro Jahr (in Summe 1500) mit einem Brusthöhendurchmesser größer 50 cm und einem Außernutzungsstellungszeitraum von 40 Jahren.

Die jeweils nominierten Bäume wurden mit einer Plakette versehen (siehe Kapitel 2.2.5 und Anhang) und der Besitzer mit einer einmaligen Förderung in Abhängigkeit vom Baumdurchmesser entschädigt (siehe Tabelle 1). Bei allen aus der Nutzung genommenen Bäumen fungierte der Naturschutzbund Burgenland als „Bewirtschafter“.

Zur Nominierung entsprechender Altbäume wurden folgende Vorgehensweisen gewählt:

- 1) **Öffentlichkeitsarbeit 1:** Veröffentlichung von Beiträgen zu diesem Projekt in Printmedien (Bezirksblätter) und im ORF (Burgenland heute).
- 2) **Öffentlichkeitsarbeit 2:** Um den Aufwand für die Kartierungsarbeiten zu reduzieren und alle Waldbestände in den Natura-2000-Gebieten abdecken zu können, wurden alle in Frage kommenden Gemeinden, Urbarialgemeinden, Großgrundbesitzer und Forstbetriebe mit den notwendigen Projektinformationen versorgt.
- 3) Anfragen von Waldbesitzern wurden nach genauer Abklärung der Lage (Natura-2000-Gebiet ja/nein, Bäume im Wald ja/nein etc.) besichtigt und gegebenenfalls gleich kartiert.
- 4) Ein wichtiger Aspekt war die Werbung und die „Mundpropaganda“ für das Projekt durch die teilnehmenden Waldbesitzer.

Minstdurchmesser in Brusthöhe (in cm)	Kat. A	Kat. B	Kat. C	Kat. D
	50 - 59	60 - 69	70 - 79	80 +
Lebende Bäume	120 Euro	160 Euro	190 Euro	250 Euro
Tote Bäume	60 Euro	80 Euro	95 Euro	125 Euro

Tabelle1: Übersicht über die einmaligen Förderungen in Abhängigkeit vom Baumdurchmesser.

2.2.4. Fördervereinbarungen

(Siehe auch Seite 31)

Die Förderung gilt für:

- Für Bäume in Waldflächen. (*Als Wald gilt eine mit Bäumen bewachsene Fläche die eine Mindestbreite von 10 m und eine Mindestgröße von 1000 m² aufweist*)
- Bäume, die mindestens 20m von Wegen, öffentlichen Plätzen, Weggabelungen, Bildstöcken, Parkplätzen und baulichen Einrichtungen (Forsthütte, Kapelle, etc.) entfernt stehen

- Dem Naturschutzbund Burgenland als Bewirtschafter entsteht durch die Außernutzungsstellung keine Haftung durch Fallholz und Umsturz (§176 Abs. 4 ForstG 1975)
- Tot- und Altbäume ab einem Brusthöhendurchmesser von 50 cm in den Natura-2000-Gebieten Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz, Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland und Zurndorfer Eichenwald und den Vogelschutzgebieten Mattersburger Hügelland und nordöstliches Leithagebirge
(Als Natura-2000 wird ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union bezeichnet, das entweder der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie entspricht)

Sowohl der Baumbesitzer als auch der Naturschutzbund Burgenland als „Bewirtschafter“ verpflichten sich, an den für die nächsten 40 Jahre aus der Nutzung gestellten Alt- und Totbäume folgende Kriterien zu beachten:

- keine Holzschnittarbeiten an dem betreffenden Baum
- umgefallene Bäume und abgebrochene Äste dürfen nicht entfernt werden das Umfeld des Baumes ist schonend zu behandeln (keine unnötige Störung durch Lärm, Besuchergruppen udgl.)
- regelmäßige Überprüfung über den Zustand der am Baum angebrachten Plakette(n) durch den Besitzer, gegebenenfalls Meldung an den Naturschutzbund
- Beim nominierten Baum darf beim Zeitpunkt der Außernutzungsstellung kein Forstschutzrisiko, z.B. durch Insektenbefall, für den übrigen Wald bestehen
- Am Baum dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden, z.B. Versiegeln eines Hornissennests mit PU-Schaum
- Das Anbringen von Nistkästen oder Fledermauskästen ist nach Absprache mit dem Naturschutzbund möglich
- Bei Entfernung des Baums durch gemeinnützige Bauvorhaben z.B. Hochwasserschutzbecken, Forststraßenbau etc. muss der Naturschutzbund verständigt werden, der seinerseits die zuständige Förderstelle informiert. Weiters muss ein Ersatzbaum nominiert werden oder die Förderung rückerstattet werden

2.2.5. Altbaumplaketten

(Siehe auch Seite 37 und 38)

Die Plaketten bestehen aus einer 15 x 15 cm großen und einem 1,5 bis 2,5 mm dicken Aluminiumblech, mit zwei senkrecht angeordneten 3 mm Löchern und einer aufkaschierten UV- und witterungsbeständigen Farbfolie. Die Befestigung am Baum erfolgte mittels zweier Edelstahlnägel (3,1 x 80 mm) und einer Edelstahl-Beilagscheibe (4 x 25 mm) je Nagel.

Die zuvor verwendeten verzinkten bzw. feuerverzinkten Stahlnägel (ohne Beilagscheibe) waren, speziell an Rotbuchen, binnen ein bis zwei Jahren komplett abkorrodiert, sodass die Plaketten (samt abkorrodierten Nagelkopf) vom Baum fielen. Bei mehreren Bäumen wurden die Plaketten, bedingt durch das Dickenwachstum der Bäume, von den (nicht korrodierten) Nägeln, genauer deren Köpfen, weggedrückt,

sodass diese ebenfalls von den Bäumen fielen. In der Folge platzierten wir zwischen den Nägelköpfen und den Plaketten Edelstahl-scheiben und schlugen die Nägel nur soweit in den Baum, dass die Nägelköpfe ca. 3 cm Distanz zur Plakette aufwiesen.

2.3. HORSTBÄUME UND HORSTSCHUTZZONEN

2.3.1. Projektziele

Ziel dieses Teilprojektes war der Schutz von im Burgenland seltenen Brutvogelarten (siehe Tabelle 2). Erreicht werden sollte dies durch eine Außernutzungsstellung von Horstbäumen und der Errichtung einer, je nach Vogelart unterschiedlich weiten, Horstschutzzone (ebenfalls Tabelle 2).

2.3.2. Projektbeschreibung und Kartierungen:

2.3.2.1. Horstbäume

Für Horstbäume gelten dieselben Förderbedingungen und Förderprämien wie für die Außernutzungsstellung von Altbäumen (Tabelle 1), mit Ausnahme eines burgenlandweiten Geltungsbereiches.

2.3.2.2. Horstschutzzonen

Schaffung von Ruhe-zonen (Horstschutzzonen) im Umkreis von beflogenen Baum- und Felshorsten sowie Schlafplätzen gefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten.

Geltungsbereich: landesweit (auch außerhalb der Natura-2000-Gebiete)

Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre

Art und Ausmaß der Förderung: einmaliger Bausch-satz in Höhe Euro 200,--/ha

Förderbedingungen:

- Keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen, ausgenommen Forstschutz und keine vermeidbaren Störungen während der Brutzeit (siehe Tabelle 2) in dieser Zone
- Forstliche Nutzung außerhalb der Brutzeit nur in Form von Einzelstammentnahmen
- Längerfristige Erhaltung des Horstbaumes im Rahmen der Horstbaummaßnahme
- Die Maßnahme ist auch anzuwenden, wenn der Horst nicht auf einem Baum sondern z.B. auf einem Felsen angelegt ist (die Horstbaummaßnahme ist dann obsolet)
- Der Radius der Horstschutzzone kann im Einzelfall von den Werten der Tabelle 2 abgeändert werden
- Die geförderte Fläche ist im erforderlichen Ausmaß mittels Spray (blaue Farbspray-Ringe rund um Baumstämme im Randbereich der Zone) zu kennzeichnen

Förderprämien:

Art	Radius	Dauer
Nachtreiher	150 m	Anfang April bis Ende Juli
Schwarzstorch	200 m	Mitte März bis Ende Juli
Wespenbussard	150 m	Mitte April bis Ende Juli
Rotmilan	150 m	Mitte März bis Ende Juli
Schwarzmilan	150 m	Mitte März bis Ende Juli
Seeadler	250 m	Mitte Jänner bis Mitte Juli
Kaiseradler	250 m	Mitte Februar bis Ende Juli
Zwergadler	150 m	Mitte April bis Ende Juli
Sakerfalke	150 m	Anfang März bis Ende Juni
Uhu	150 m	Mitte Jänner bis Ende Juni
Habichtskauz	150 m	Mitte Februar bis Ende Juni

Tabelle 2: **Art:** Arten, für die eine Horstschutzzone eingerichtet werden kann; **Radius:** der Horstschutzzone; **Dauer:** zeitliche Dauer der Brutzeit im Jahr

2.4. SELTENE BAUMARTEN

Fördergegenstand: **Speierling**

Förderziel: ist die Durchsetzung der Wälder mit ökologisch wertvollen starken Bäumen Mindeststärke: 40 cm BHD

Förderhöhe: 160.- je Baum

Geltungsbereich: in Natura-2000-Gebieten

Es darf zum Zeitpunkt der Außernutzungsstellung kein Forstschutfrisiko bestehen.

3. ERGEBNISSE UND DISKUSSION:

3.1. AUßERNUTZUNGSSTELLUNG VON ALTBÄUMEN

3.1.1. Vogelschutzgebiet Nordöstliches Leithagebirge und Zurndorfer Eichenwald)

In den Natura-2000-Gebieten Nordöstliches Leithagebirge und Zurndorfer Eichenwald konnten insgesamt 41 lebende Bäume nominiert werden (27 im Nordöstlichen Leithagebirge und 14 im Zurndorfer Eichenwald). Am häufigsten nominiert wurden Stiel- und Traubeneichen (16 bzw. 14), der Rest verteilt sich auf Rotbuchen (6) Eschen (3) und Kirschen (2) – siehe Abb. 2.

Da die Esterhazy Betriebe GmbH sich an diesem Projekt nicht beteiligten, sind alle bearbeiteten Waldflächen entweder in Privat- oder Gemeindebesitz.

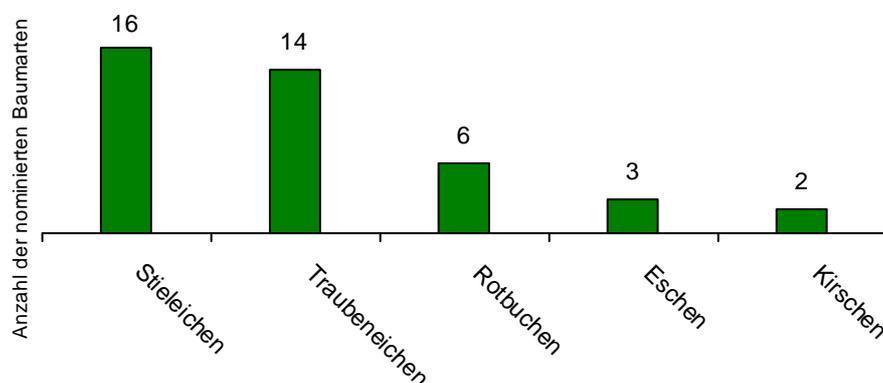


Abb. 2: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 3. Der Großteil fällt in die Kategorie A mit 19 Bäumen. In Kategorie B waren es 13, in Kategorie C drei und in Kategorie D sechs Bäume. Der maximale Baumdurchmesser beträgt 99 cm.

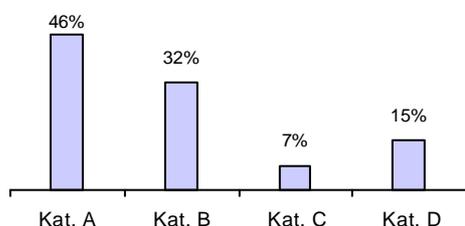


Abb. 3: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume in den Natura-2000-Gebieten Nordöstliches Leithagebirge und Zurndorfer Eichenwald (Prozentangaben gerundet)

Von den 41 nominierten Bäumen konnten auf 5 Bäumen 18 Spechthöhlen nachgewiesen werden.

3.1.2. Vogelschutzgebiet Mattersburger Hügelland

Die Gesamtanzahl der nominierten Bäume beträgt 49. Die am häufigsten vertretenen Baumarten sind mit 20 Exemplaren die Traubeneiche und mit 19 die Edelkastanie (Abb. 4). Den Rest bilden vier Stieleichen, vier Feld-Ahorn und zwei Winterlinden.

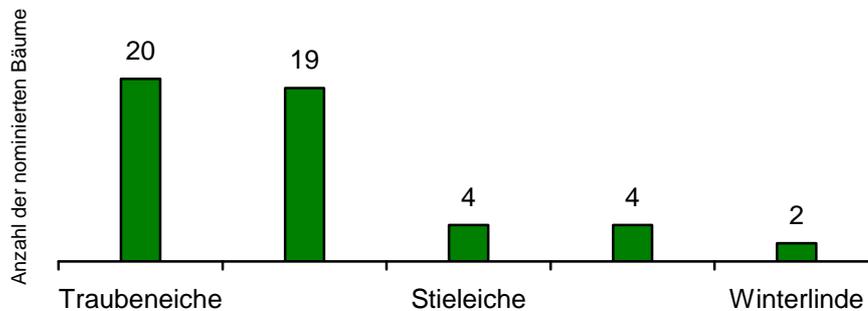


Abb. 4: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 5. Der Großteil fällt in die Kategorie A mit 28 Bäumen, in Kategorie B waren es sieben in Kat. C neun und in Kat. D fünf. Der maximale Durchmesser beträgt 98 cm.

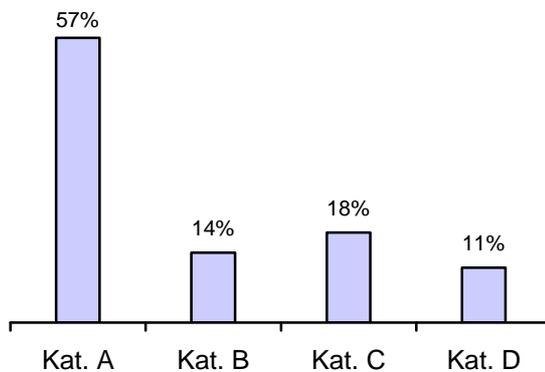


Abb. 5: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäumen im Natura-2000-Gebiet Mattersburger Hügelland (Prozentangaben gerundet).

Von den 41 nominierten Bäumen konnten auf 4 Bäumen 6 Spechthöhlen nachgewiesen werden.

3.1.3. Natura-2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz

Die Gesamtanzahl der nominierten Bäume beträgt 174 (alle lebend). Insgesamt konnten 14 verschiedene Baumarten nominiert werden (Abb. 6), wobei Traubeneichen und Rotbuchen die dominierenden Baumarten darstellen.

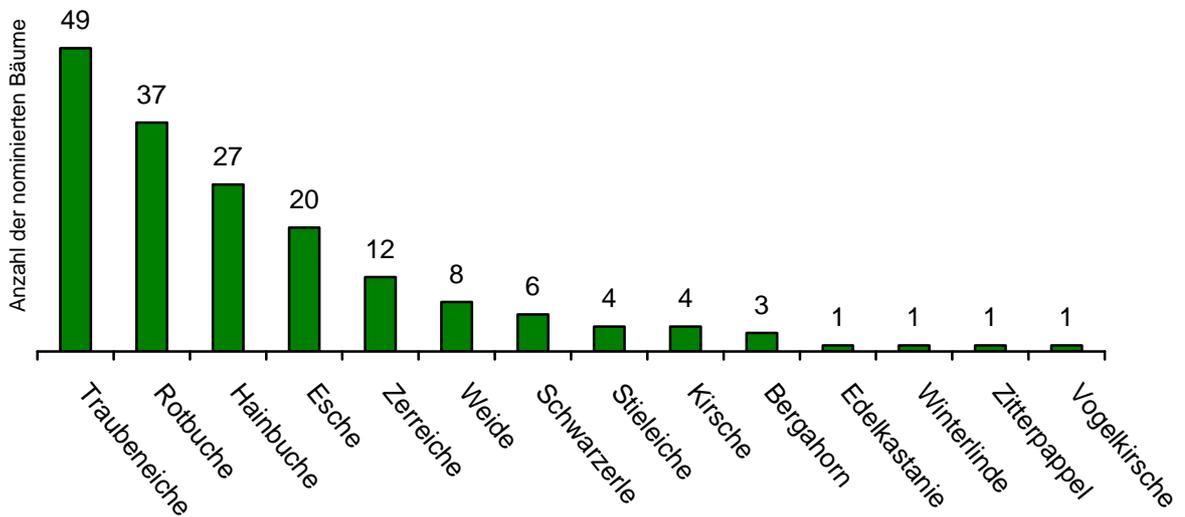


Abb. 6: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 7. Der Großteil fällt in die Kategorie A; hier konnten insgesamt 113 Bäume nominiert werden, in Kategorie B waren es 32. Die für die höheren Kategorien erforderlichen Durchmesser wurden seltener erreicht; in Kat. C konnten 17 Bäume nominiert werden, in Kat. D 12 Bäume. Der maximale Durchmesser beträgt 143 cm.

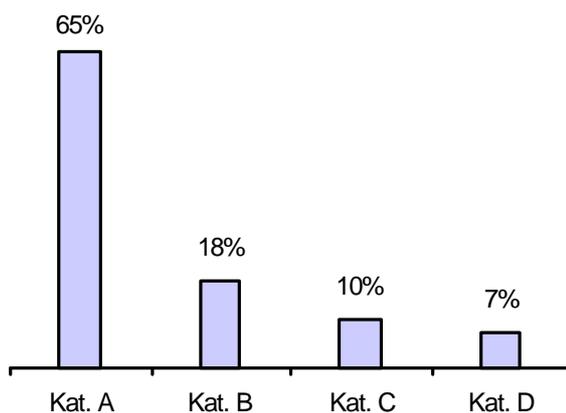


Abb. 7: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume im Natura-2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz (Prozentangaben gerundet).

Von den 41 nominierten Bäumen konnten auf 6 Bäumen 11 Spechthöhlen nachgewiesen werden.

3.1.4. Natura-2000-Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland

Die Gesamtanzahl der nominierten Bäume beträgt 320 (316 lebend, 4 tot). Insgesamt konnten 18 verschiedene Baumarten nominiert werden (Abb. 8), wobei die Eichen mit 263 Bäumen die häufigste Baumart darstellen.

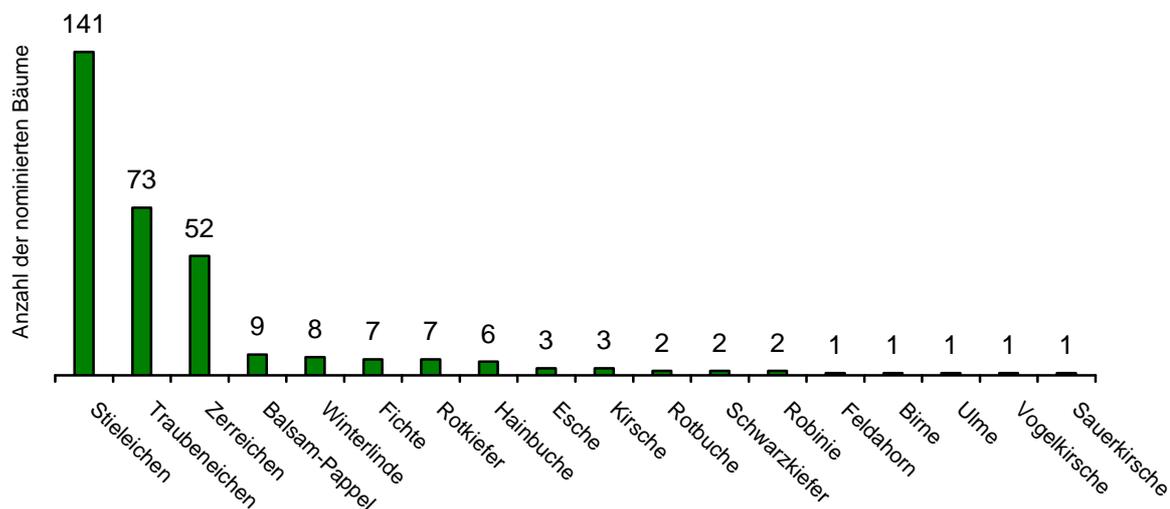


Abb. 8: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 9. Der Großteil fällt hier ausnahmsweise in die Kategorie B mit 105 nominierten Bäumen, in Kategorie A waren es 95, in Kat. C 50 und in Kat. D 66 Bäume. Der maximale Durchmesser (BHD) beträgt stolze 175 cm. Der Grund für diese ungewöhnliche Häufung mächtiger, alter Bäume liegt darin, dass im Gegensatz zu den anderen Natura-2000 Gebieten das Projekt im Südburgenländischen Hügel- und Terrassenland von adeligen Großgrundbesitzern unterstützt wurde und deren Bäume zum Teil nur einer eingeschränkten wirtschaftlichen Nutzung unterworfen sind.

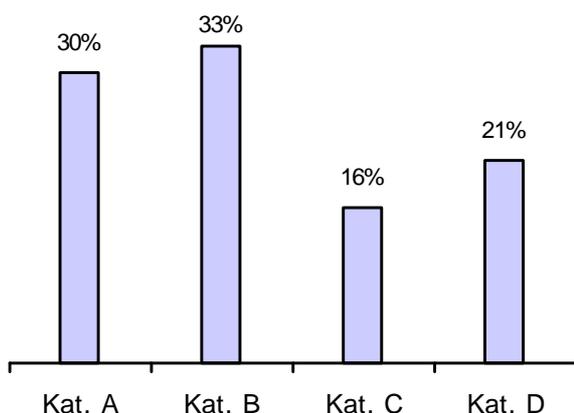


Abb. 9: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume im Natura-2000-Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland (Prozentangaben gerundet).

Von den 320 nominierten Bäumen konnten auf 39 Bäumen 39 Spechthöhlen nachgewiesen werden.

3.1.5. Natura-2000-Gebiete Burgenland gesamt

Insgesamt konnten im ganzen Burgenland 584 Bäume (580 lebend, 4 tot) mit 23 verschiedenen Baumarten nominiert werden (Abb. 10). Der Großteil (66 %) entfällt auf die drei Eichenarten - Stiel-, Trauben- und Zerreichen, gefolgt von Rotbuchen (7,7 %), Hainbuchen (5,7 %) und Eschen (5,4 %).

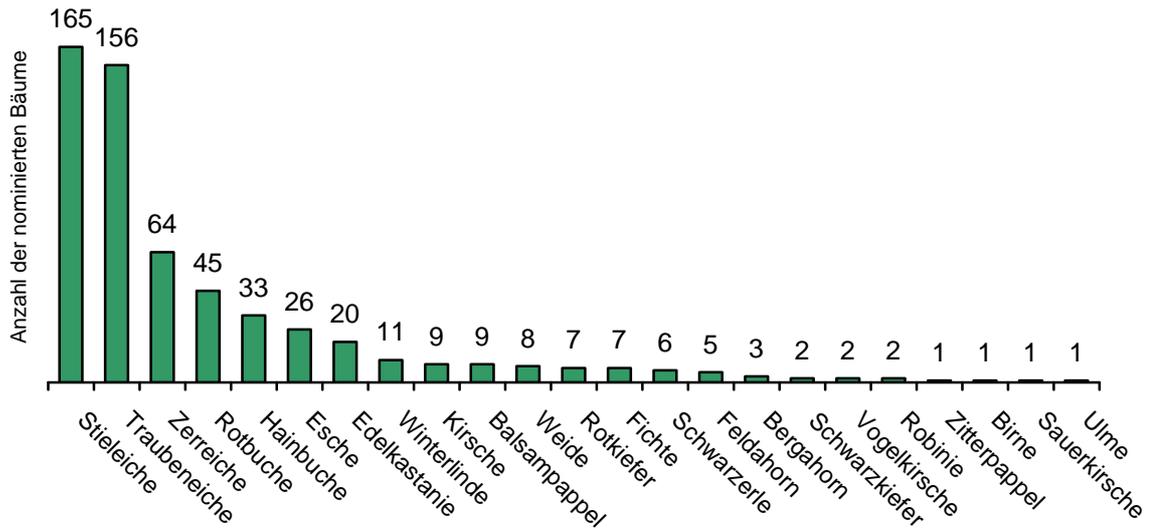


Abb. 10: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD) zeigt Abb. 11. Der Großteil der nominierten Bäume (255) fällt erwartungsgemäß in die Kategorie A. In Kategorie B wurden 158, in Kategorie C 79 und in Kategorie D erfreulicherweise 92 Bäume nominiert.

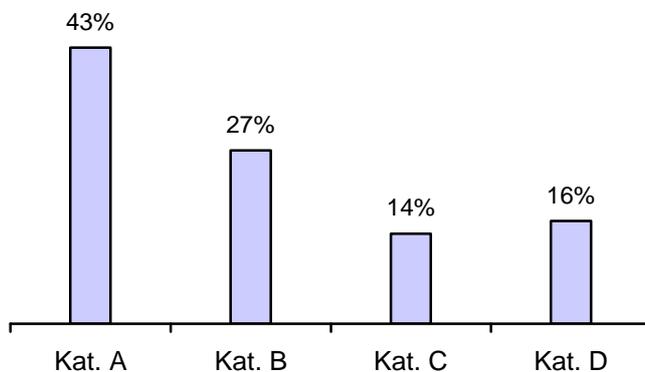


Abb. 11: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäumen in allen Natura-2000-Gebieten (Prozentangaben gerundet)

Enttäuschend war die Anzahl der nominierten Totbäume. Von 584 Bäumen konnten nur vier Totbäume nominiert werden, das entspricht einem prozentuellen Anteil von 0,7 %. Der maximale Stammdurchmesser (BHD) beträgt 175 cm (Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland).

Von 584 nominierten Bäumen konnten auf 54 Bäumen 74 Spechthöhlen nachgewiesen werden.

Die Gründe für die fehlende Differenz von den 584 nominierten Altbäumen auf die maximal 1500 zu nominierenden Bäume (500/Jahr) sind vielfältig.

- zu lange Bindungszeit
- zu geringe Förderungen
- Angst vor Parasitenbefall
- Verlust der Eigenständigkeit
- Wertverlust bei etwaigen Grundverkäufen
- Probleme mit der Finanzierung der nominierten Altbäume seitens der Fördergeber

Weiters muss erst das Vertrauen der Waldbesitzer für das Projekt gewonnen werden. Eine Abkehr von alten Gewohnheiten und Ansichten bedarf einer gewissen Zeit und lässt sich nicht von heute auf morgen erreichen.

3.2. HORSTBÄUME UND HORSTSCHUTZZONEN

Leider konnten trotz zahlreicher Gespräche mit Ornithologen von Bird Life, der Biologischen Station in Illmitz, dem Nationalpark Neusiedlersee-Seewinkel, Jägern und Forstbetrieben sowie der Weiterleitung der Informationen an alle burgenländischen Gemeinden kein einziger Horstbaum bzw. keine einzige Horstschutzzone nominiert werden. Entweder wurden uns keine Horstbäume gemeldet und dort, wo entsprechende Horste bekannt waren bzw. von uns gefunden wurden, folgten folgende Absagen:

Schwarzstorch

Kobersdorf, Kalkgruben und Leithagebirge – Besitzer Esterhazy-Betriebe: Kein Interesse.

Badersdorf: wenig Aussicht auf Erfolg, da die Verlängerung der bestehenden Forststrasse unmittelbar bevorstand und neben dem Horstbaum vorbei laufen würde, was auch tatsächlich geschah.

Uhu

Laut Dr. Alfred Gryll (Biologische Station Illmitz) zurzeit kein Bedarf an Horstschutzzonen.

Kaiseradler

Parndorfer Platte: Geplante Schutzmaßnahmen werden aus dem Budget der Ausgleichszahlungen seitens Austrian Wind Power im Zuge der Erweiterung des Windparks finanziert. Durchführung der Schutzmaßnahmen via Bird Life (Kaiseradlerprojekt).

Für alle restlichen Vogelarten wurden keine Horstbäume gemeldet.

3.3. SELTENE BAUMARTEN – SPEIERLING

Leider wurden uns keine Standorte von Speierlingbäumen gemeldet bzw. wurden keine die Förderkriterien erfüllende Bäume von uns gefunden.

3.4. ANKAUF UND AUßERNUTZUNGSSTELLUNG VON WALDPARZELLEN

Bedingt durch eine Änderung der Fördermaßnahmen und dem daraus resultierendem Stopp der Einzelbaumförderung wurde dem Antrag des Naturschutzbundes Burgenland auf Genehmigung eines Waldankaufes stattgegeben. Mit den verbliebenen Fördergeldern wurden folgende drei Waldparzellen angekauft:

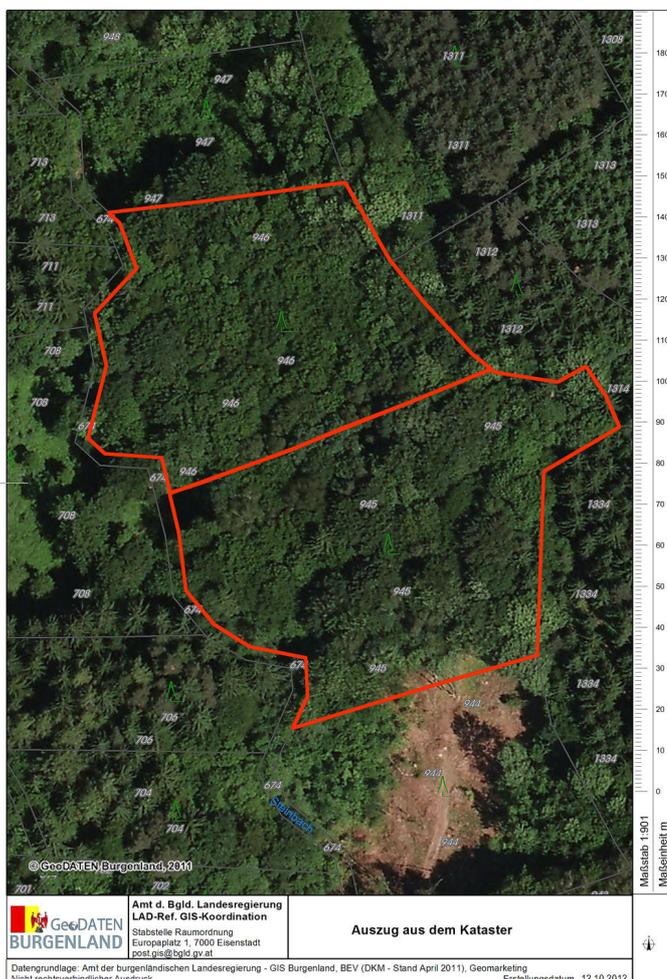
3.4.1. KG RETTENBACH (GEMEINDE BERNSTEIN) – RIEDNAME „STEINBACH“

Grundstück-Nr. 946
Größe: 0,46 ha (4.599 m²)
KG: 34064
EUR 4.599,-

Grundstück-Nr. 945
Größe: 0,56 ha (5.559 m²)
KG: 34064
EUR 5.559,-

Gesamtfläche: 1,02 ha (10158 m²)

Seehöhe: 500 m







Bestand:

Die Waldgesellschaft des Projektgebietes ist dem subillyrischen Eichen-Hainbuchenwald zuzuordnen. Die Parzelle 945 besteht aus einem ca. 80 jährigen, Parzelle 946 aus einem ca. 40 jährigen und so gut wie unbewirtschafteten Bestand mit etwa 50 % Hainbuche und jeweils 20 % Rotbuche und Eiche. Weitere Baumarten sind Kirsche, Esche, Fichte und Föhre.

Der Bestand ist naturnah zusammengesetzt mit einer relativ typischen Ausprägung der beschriebenen Waldgesellschaft. Topographisch handelt es sich um einen Hang- und Schluchtwald, mit einer mäßigen bis guten Wasserversorgung.

Gemäß den Förderbedingungen wird dieser Wald sich selbst überlassen mit dem Ziel einer Entwicklung in einen zukünftigen Urwald. Es gilt der Prozessschutz.

3.4.2. KG LINDGRABEN (GEMEINDE KOBERSDORF) – RIEDNAME „HERRSCHAFTSBREITE“

Grundstück-Nr. 314/114
Größe: 1,19 ha (11901 m²)
KG: 33031
EUR 23.802,-

Seehöhe: 305 m







Bestand:

Die Waldgesellschaft des Projektgebietes ist potentiell dem subillyrischer Eichen-Hainbuchenwald zuzuordnen, ist jedoch relativ stark von Rotföhren durchsetzt. Neben einigen alten Trauben-Eichen kommen Eschen, Zitter-Pappeln, Kirschen und Ebereschen (Vogelbeeren) vor. Bedingt durch den hohen Anteil angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen (75 %) und dem damit verbundenen hohen Nährstoffeintrag, kam es am Süd- und Westrand des Bestandes zur Einwanderung von Holundersträuchern (*Sambucus nigra*). Der Waldbestand weist eine schwache Neigung, einen Graben und eine mäßig gute Wasserversorgung auf.

Zur Rückführung in einen naturnahen Zustand wurden die Rotföhren und Holundersträucher größtenteils entfernt, bei gleichzeitiger Förderung der Laubbäume.

Gemäß den Förderbedingungen wird dieser Wald sich selbst überlassen, wobei auch in näherer Zukunft vereinzelte forstliche Eingriffe unumgänglich sein werden, wie die Entfernung bzw. Ringelung (zur Anhebung des Totholzanteils) der belassenen Rotföhren.

4. AUSBLICK

4.1. AUSSERNUTZUNGSSTELLUNG VON ALTBÄUMEN

Die Außernutzungsstellung von Altbäumen stellt in mehreren Gebieten des Burgenlandes momentan die einzige Möglichkeit dar „Altbäume“ oder „Altbauminseln“ entstehen zu lassen bzw. diese zu sichern. Zu weiteren unterstützenden und vordringlichen Maßnahmen zählen die Naturverjüngung autochthoner Baumarten, eine teilweise Umstellung von Niederwald auf Mittel- und Hochwaldbewirtschaftung, die Duldung von stehendem, wie liegendem Alt- und Totholz, sowie Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung in Richtung standörtlich angepasster und autochthoner Gehölze.

Förderwürdige Bäume gibt es in allen bisher kartierten Natura-2000 Wäldern noch genügend und weite Gebiete sind noch unbearbeitet. Hier gilt es vor allem die Waldbesitzer von dem Nutzen und der Notwendigkeit alter und toter Bäume zu überzeugen.

Sinnvoll wäre eine Reduktion des Mindestdurchmessers (BHD) von 50 cm auf 40 cm. In vielen Wäldern werden die Bäume vor Erreichen der Mindeststärke von 50 cm gefällt und hier wäre dieses Projekt die einzige Möglichkeit zur Entwicklung von Alt- bzw. Totbäumen. Durch eine Reduktion des Mindestdurchmessers ließe sich auch die Zahl der Spechtbäume erhöhen (viele Spechtbäume konnten nicht nominiert werden, da ihr BHD weniger als 50 cm betrug). Ebenso sinnvoll wäre eine Ausweitung der Förderrichtlinien auf Bäume außerhalb der Natura-2000-Gebiete sowie auf Bäume außerhalb von Wäldern (etwa bei Streuobstbeständen), da hier viele strukturreiche, alte und häufig von Spechten genutzte Bäume vorkommen.

Doch ein Blick in die Zukunft stimmt leicht optimistisch, da viele Waldbesitzer (zumindest verbal) der Notwendigkeit alter und toter Bäume erkennen und diese im Sinne einer vitalen und gesunden Waldgesellschaft auch erhalten wollen. Selbst für die meisten kleinen Waldbesitzer stellen ein oder zwei Alt- oder Totbäume keine Einschränkung dar (bei größeren Waldbesitzungen sollten es dementsprechend mehr sein). Voraussetzung ist aber eine möglichst rasche Ausbezahlung der Förderungen und eine unbürokratische und reibungslose Abwicklung.

4.2. HORSTBÄUME UND HORSTSCHUTZZONEN

Dass Horstschutzzonen durchaus Sinn machen, zeigen zwei Beispiele von Schwarzstorchhorsten. In Kalkgruben (Gemeinde Weppersdorf) wurden während der Brutzeit (Mai), etwa 60 m neben dem Horstbaum Forstarbeiten durchgeführt. In Badersdorf wurde die bestehende Forststrasse unmittelbar angrenzend an einen Horstbaum verlegt.

Viele Vogelarten, speziell die hier aufgelisteten, reagieren zum Teil sehr sensibel auf Störungen. Finden diese während der Horstbesetzung statt, kann dies schnell zu einer neuen Horstwahl führen.

Inwieweit Ruhezone für Uhus in Steinbrüchen sinnvoll sind, muss in jedem Einzelfall geprüft werden, da Steinbruchbetreiber Einschränkungen durch den amtlichen Naturschutz befürchten und jetzt die Vögel erst recht vertreiben könnten.

Leider wissen viele Waldbesitzer oft gar nicht, dass sich in ihrem Wald ein Horstbaum befindet. Hier wäre eine deutlich sichtbare Markierung der Horst- und Spechtbäume notwendig um versehentliche Fällungen zu vermeiden.

Weiters dürften viele Waldbesitzer, Jäger etc. sehr wohl über die Existenz von Horstbäumen Bescheid wissen, dies aber aus Angst vor Einschränkungen und Störungen nicht weiterleiten.

4.3. SELTENE BAUMARTEN

Hier ist positiv zu vermerken, dass im Zuge des Nachfolgeprojektes „Waldumweltmaßnahmen“ die Artenliste um folgende Baumarten erweitert wurde:

Mehlbeere, Flaum-Eiche, Ulmen, Edelkastanie, Steinweichsel und Wildbirne.

5. DANKSAGUNG

Unser Dank gilt

- dem Hauptreferat für Natur- und Umweltschutz der Abteilung 5/III – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr (den Herrn WHR Dr. Anton Hombauer und Mag. Anton Koo)
- dem Hauptreferat für Forsttechnik der Abteilung 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik (den Herrn WHR DI Hubert Iby und DI Hubert Himmlmayr)
- dem Hauptreferat für Agrarpolitik und landwirtschaftliches Förderungswesen der Abteilung 4a (WHR Dr. Alfred Stockinger und Ing. Ferdinand Lebersorger)
- allen Mitarbeitern bei diesem Projekt: Mag. Eva Csarmann, Mag. Robert Benkö, Gerhard Laki und Dr. Joachim Tajmel), Mag. Barbara Dillinger, Dr. Thomas Zechmeister und Dr. Klaus Michalek
- allen unterstützenden Wald-/Baumbesitzern
- dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) und GIS Burgenland

6. VERWENDETE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

FIALA M. (Red.) (2010): Der burgenländische Wald und seine Bedeutung im Naturschutz. – Eisenstadt: Naturschutzbund Burgenland, Publikation im Zuge des Projektes „Außernutzungsstellung von Altbäumen“.

GIS-BURGENLAND: <http://www.e-government.bgld.gv.at/gis/default.aspx>

KOO A. (2003): Erhaltungs- und Entwicklungsziele in den Natura 2000-Gebieten des Burgenlandes. – Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz.

NATURSCHUTZBUND BURGENLAND: www.naturschutzbund-burgenland.at

PLATTNER G., LANGMAIR-KOVÁCS S., OITZINGER G., BAASKE M. (2008): Aktiv für Totholz im Wald. – Purkersdorf: Österreichische Bundesforste AG, Kompetenzfeld Natur- und Umweltschutz.

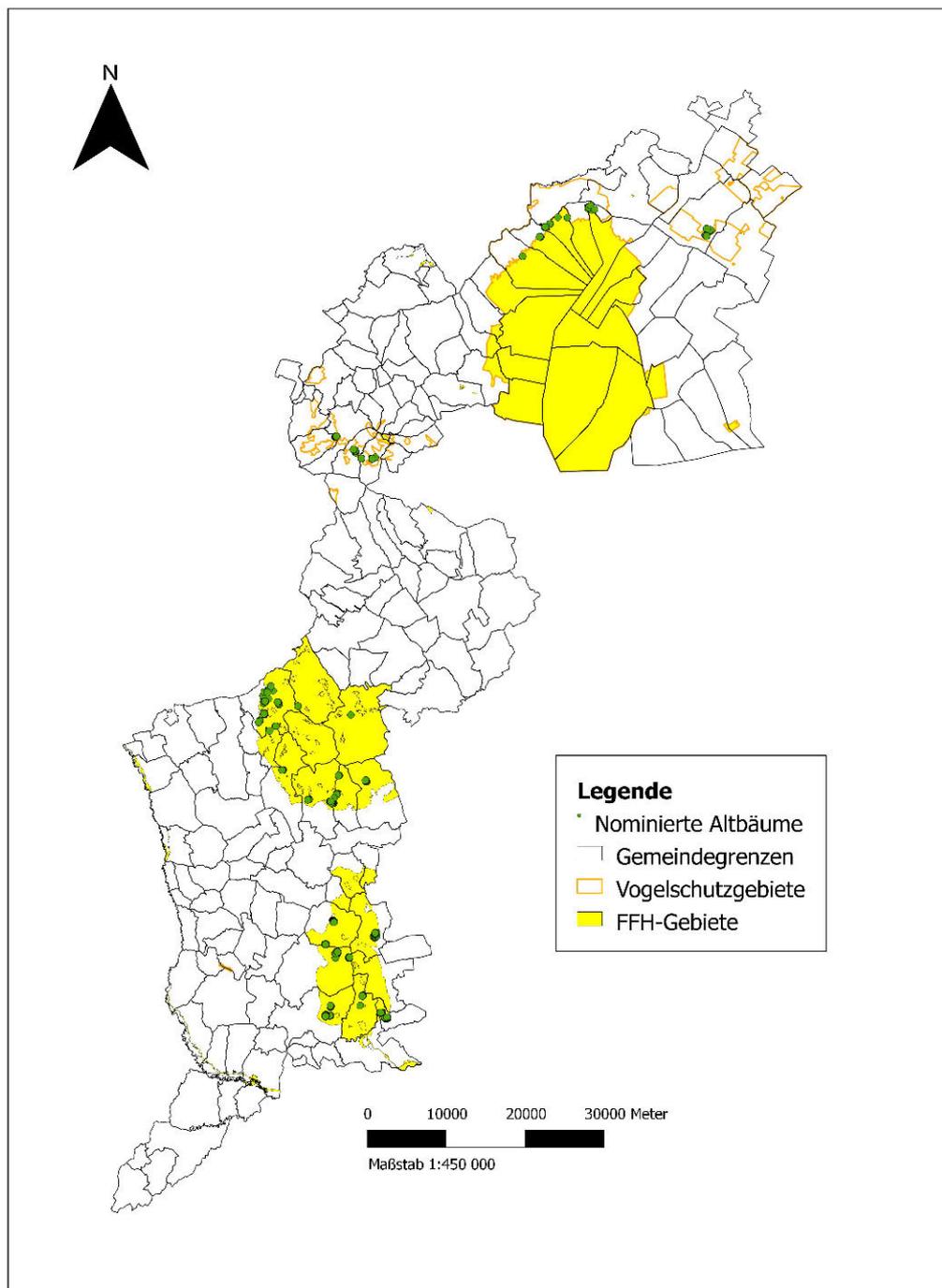
SCHERZINGER W. (1996): Naturschutz im Wald – Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. – Stuttgart: E. Ulmer.

WEINZETTL J. (2010): Natura-2000-Gebiete und Grünes Band Burgenland – Informations- und Arbeitsmappe des Naturschutzbunds Burgenland. – Eisenstadt: Naturschutzbund Burgenland.

6. ANHANG

6.1. ÜBERSICHTSKARTE DER NOMINIERTEN ALTBÄUME IN ALLEN NATURA 2000-GEBIETEN DES BURGENLANDES

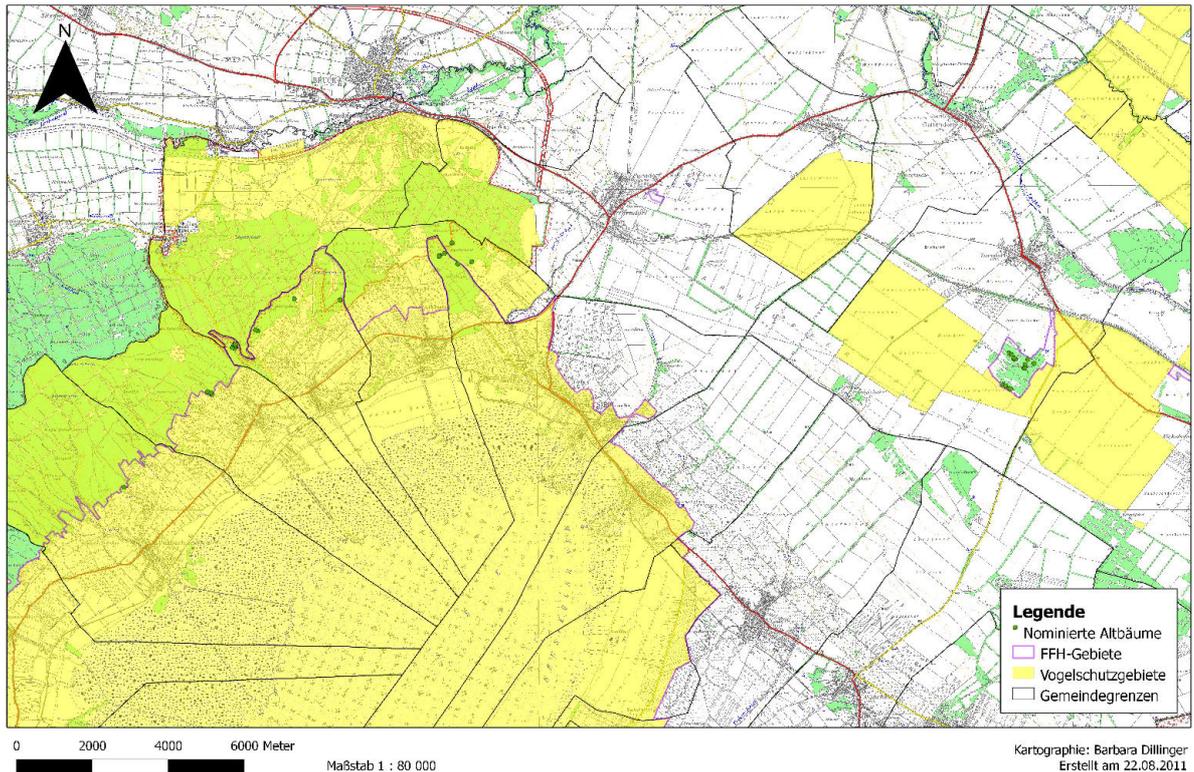
Außernutzungsgestelle Altbäume 2009-2011 in den Natura 2000-Gebieten des Burgenlandes



Kartographie: Barbara Dillinger
Erstellt am 22.08.2011

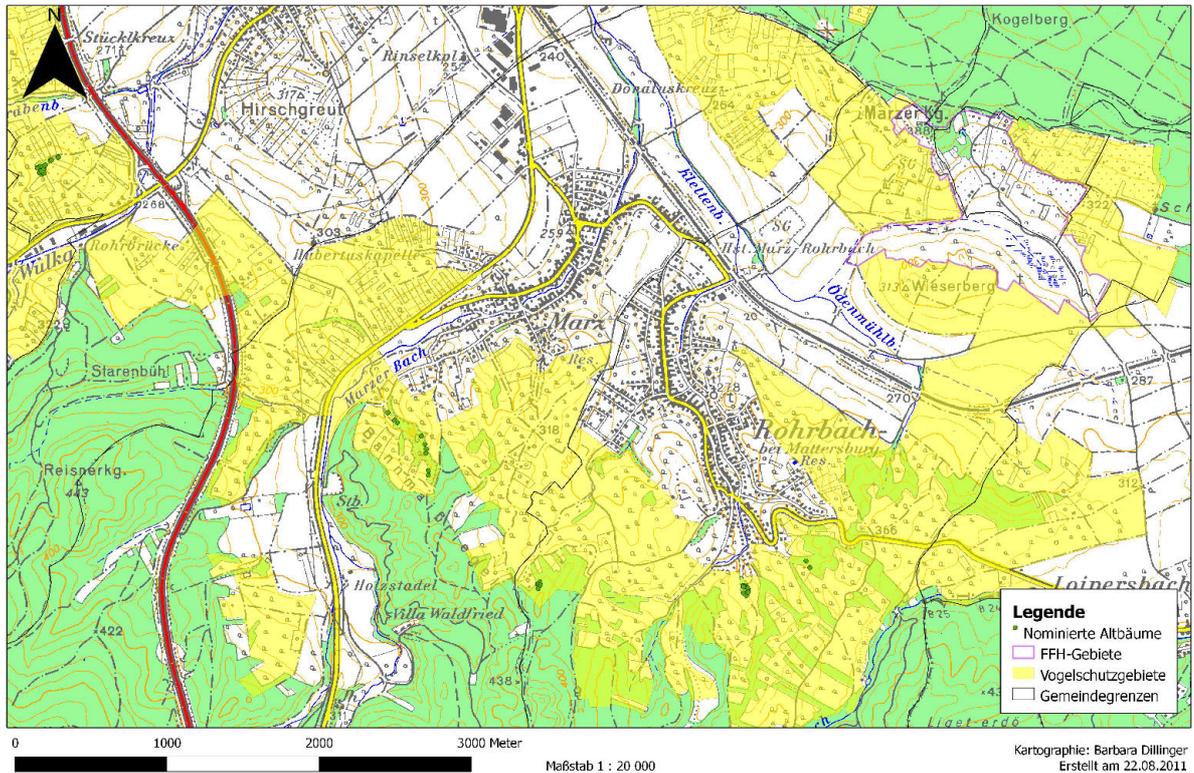
6.2. DETAILKARTE DER NOMINIERTEN ALTBÄUME IM NATURA 2000- GEBIET NORDÖSTLICHES LEITHAGEBIRGE UND ZURNDORFER EICHENWALD

**Außernutzungsgestelle Altbäume 2009-2011 in den Natura 2000-Gebieten
"Neusiedlersee-Seewinkel" und "Zurndorfer Eichenwald und Hutweide"**



6.3. DETAILKARTE DER NOMINIERTEN ALTBÄUME IM NATURA 2000- GEBIET MATTERSBURGER HÜGELLAND

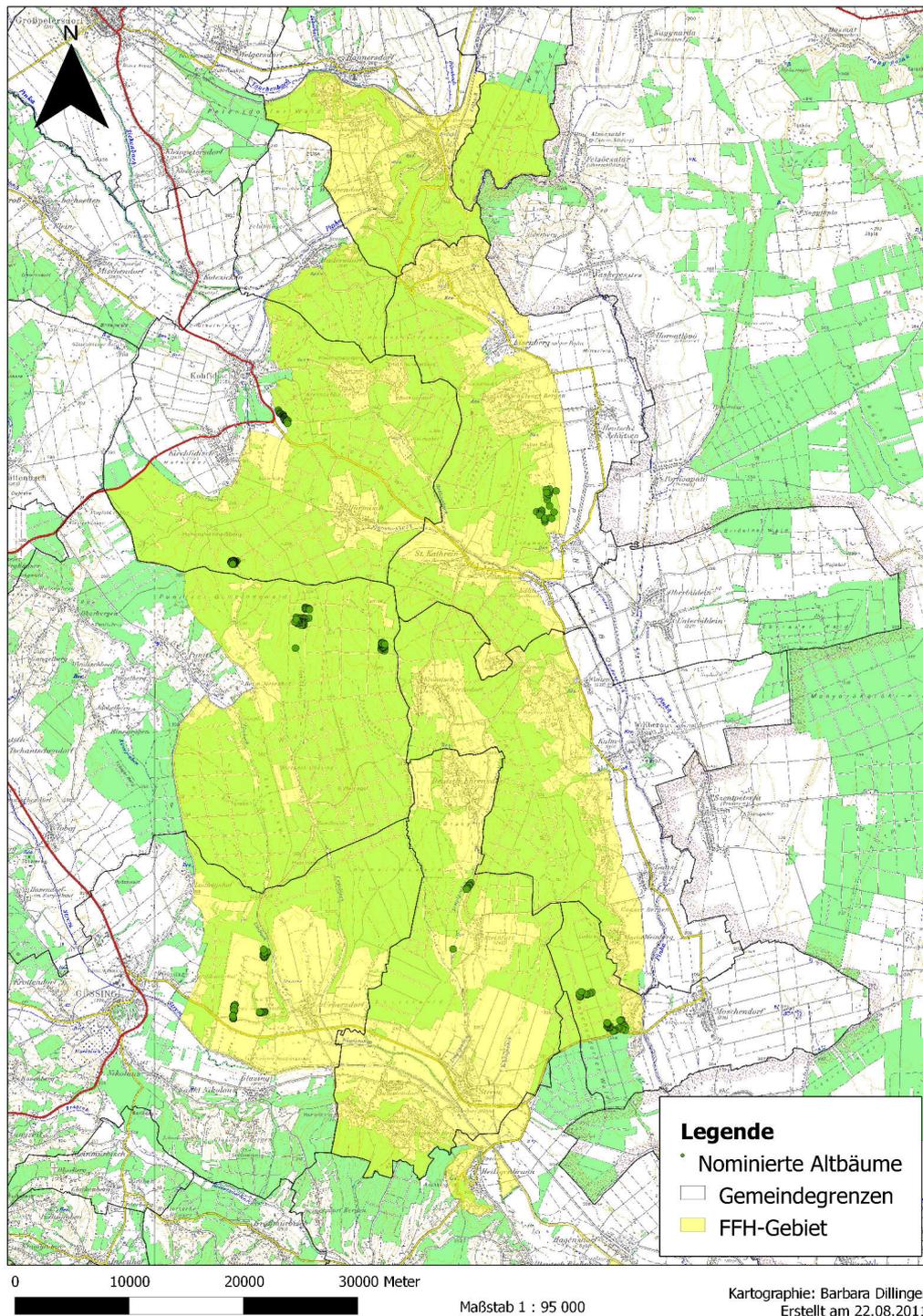
Außernutzungsgestelle Altbäume 2009-2011 im Natura 2000-Gebiet
"Mattersburger Hügelland"



6.4. DETAILKARTE DER NOMINIERTEN ALTBÄUME IM NATURA 2000- GEBIET BERNSTEIN-LOCKENHAUS-RECHNITZ

6.5. DETAILKARTE DER NOMINIERTEN ALTBÄUME IM NATURA 2000- GEBIET SÜDBURGENLÄNDISCHES HÜGEL- UND TERRASSENLAND

Außernutzungsgestelle Altbäume 2009-2011 im Natura 2000-Gebiet "Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland"



6.6. FÖRDERVEREINBARUNG MIT DEN BAUMBESITZERN

Außernutzungsstellung von Altbäumen

Fördervereinbarung

Abgeschlossen zwischen Herrn / Frau / Firma.....,
wohnhaft in,
Tel.: email:
als Waldbesitzer und dem Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe
Burgenland, Esterhazystrasse 15/1. Stock, 7000 Eisenstadt als Bewirtschafter.

I.

Herr / Frau / Firma verpflichtet sich den/die im Anhang beschriebenen Alt- und Totbaum/-bäume für die nächsten 40 Jahre an den Naturschutzbund Burgenland als Bewirtschafter und Nutzungsberechtigten zu übergeben. Der Eigentümer kann in diesem Zeitraum nicht über den/die genannten Baum/Bäume verfügen.

Sowohl der Naturschutzbund Burgenland als auch der Eigentümer verpflichten sich in diesem Zeitraum an den genannten Baum/Bäumen folgende Kriterien zu beachten:

- keine Holzschnittarbeiten an dem betreffenden Baum
- umgefallene Bäume und abgebrochene Äste dürfen nicht entfernt werden (Ausnahme: auf privaten Zubringerwegen) das Umfeld des Baumes ist schonend zu behandeln (keine unnötige Störung durch Lärm, Besuchergruppen udgl.).
- regelmäßige Überprüfung über den Zustand der am Baum angebrachten Plakette(n) durch den Besitzer, gegebenenfalls Meldung an den Naturschutzbund Burgenland.
- Beim nominierten Baum darf beim Zeitpunkt der Außernutzungsstellung kein Forstschutzrisiko, z.B. durch Insektenbefall, für den übrigen Wald bestehen
- Am Baum dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden, z.B. Versiegeln eines Hornissennests mit PU-Schaum
- Das Anbringen von Nistkästen oder Fledermauskästen ist nach Absprache mit dem Naturschutzbund möglich
- Bei Entfernung des Baums durch gemeinnützige Bauvorhaben z.B. Hochwasserschutzbecken, Forststraßenbau etc. muss der Naturschutzbund Burgenland verständigt werden, der seinerseits die zuständige Förderstelle informiert. Weiters muss ein Ersatzbaum nominiert werden oder die Förderung rückerstattet werden.

II.

Die Förderung gilt für:

- Für Bäume in Waldflächen. (*Als Wald gilt eine mit Bäumen bewachsene Fläche die eine Mindestbreite von 10 m und eine Mindestgröße von 1000 m² aufweist*)
- Bäume, die mindestens 20m von Wegen, öffentlichen Plätzen, Weggabelungen, Bildstöcken, Parkplätzen und baulichen Einrichtungen (Forsthütte, Kapelle, etc.) entfernt stehen.
- Dem Naturschutzbund Burgenland als Bewirtschafter entsteht durch die Außernutzungsstellung keine Haftung durch Fallholz und Umsturz (§176 Abs. 4 ForstG 1975)
- Tot- und Altbäume ab einem Brusthöhendurchmesser von 50 cm in den Natura 2000 Wäldern Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz, südburgenländisches Hügel- und Terrassenland und Zurndorfer Eichenwald und den Vogelschutzgebieten Mattersburger Hügelland und nordöstliches Leithagebirge.
(*Als Natura 2000 wird ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union bezeichnet, das entweder der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie entspricht*)

II.

Sollten unvorhergesehene Fälle eintreten, die eine Weiterführung der vertraglichen Vereinbarung unmöglich machen, sind diese unverzüglich an den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland als Bewirtschafter weiterzuleiten. Es wird dann nach einer Möglichkeit einer Ersatznominierung gesucht.

IV.

Falls der Waldbesitzer während der Förderperiode stirbt, den Betrieb veräußert oder übergibt, hat diese Nutzungsvereinbarung auch unter den Rechtserben der Vertragsschließung aufrecht zu bleiben, andernfalls ist der Förderbetrag rückzuerstatten.

V.

Ein Nichteinhalten der vereinbarten Nutzungsbedingungen hat das Erlöschen des Förderanspruchs zur Folge. Bereits erhaltene Förderungsmittel sind rückzuerstatten.

VI.

Die Dokumentation der genannten Bäume erfolgt fotografisch, mittels Gis-Verortung und als Anlage einer Datenbank. Ferner erfolgt eine öffentliche Begleitung des Projekts durch Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Natur und Umwelt im pannonischen Raum“ oder anderen Medien.

VII.

Der Verpflichtungszeitraum für die Außernutzungsstellung beginnt am
und endet nach 40 Jahren am

Förderprämien:

Minstdurchmesser Brusthöhe (in cm)	Kat. A 50 - 59	Kat. B 60 - 69	Kat. C 70 - 79	Kat. D 80 +
Lebende Bäume	€ 120,-	€160,-	€ 190,-	€ 250,-
Tote Bäume	€ 60,-	€ 80,-	€ 95,-	€ 125,-
Speierling	€ 250,-	€ 250,-	€ 250,-	€ 250,-

Einreichjahr: 20.....

Es wurden nominiert:

.....Bäume der Kategorie **A** lebende Bäume (Stückprämie:.....EUR)

.....Bäume der Kategorie **A** tote Bäume (Stückprämie:.....EUR)

Gesamtbetrag.....EUR)

Baumnummern (IDS).....

.....Bäume der Kategorie **B** lebende Bäume (Stückprämie:.....EUR)

.....Bäume der Kategorie **B** tote Bäume (Stückprämie:.....EUR)

Gesamtbetrag.....EUR)

Baumnummern (IDS):.....

.....Bäume der Kategorie **C** lebende Bäume (Stückprämie:.....EUR)

.....Bäume der Kategorie **C** tote Bäume (Stückprämie:.....EUR)

Gesamtbetrag.....EUR)

Baumnummern (IDS):.....

.....Bäume der Kategorie **D** lebende Bäume (Stückprämie:.....EUR)

.....Bäume der Kategorie **D** tote Bäume (Stückprämie:.....EUR)

Gesamtbetrag.....EUR)

Baumnummern (IDS):.....

(Ein Baum gilt solange als lebender Baum, solange er zumindest an einer Stelle grüne Blätter trägt)

Speierling:

Anzahl.....

Stückprämie: 250,- EUR

Gesamtbetrag:EUR

Die Gesamt-Förderung, eine einmalige Stückprämie, für das Jahr

beträgt €..... (in Worten:.....)

Bank:..... BLZ:.....

Kto.Nr.: ltd. auf:

Eine Förderauszahlung an den Waldbesitzer durch den Naturschutzbund Burgenland als Bewirtschafter erfolgt nach Erhalt der Mittel.

VIII.

Eisenstadt, am

Waldbesitzer:

Bewirtschafter:

Für den Österreichischen Naturschutzbund
Landesgruppe Burgenland

Mag. Dr. Ernst Breitegger (Obmann)

Projektbearbeiter)

6.7. BEIBLATT

Beiblatt zur Alt- und Horstbaumkartierung

(pro Baum ein Blatt ausfüllen)

Gemeinde ID (3-stellig): **laufende Nummer (3-stellig) ¹:**

Gemeinde / Katastralgemeinde:

Grundstücksname: **Grundstücksnummer:**

Besitzer (Vor- /Nachname):

Koordinaten:

Baumart (auf Artniveau/deutscher und wiss. Name):

BHD ² (in cm):

Lage des Baumes:

	ja	nein
Bestandesrand (bis 20m)	<input type="checkbox"/>	•
Bestandesinnenraum (ab 20m)	•	•
Schlucht (ab 40°)	•	•
Hang (ab 10°)	•	•

Zustand des Baumes:

	ja	nein
gesund	•	•
krank	•	•
tot	•	•
Moosbewuchs	•	•
Aufsitzerarten	
	
	

Schäden am Baum:

	ja	nein
Hauptäste abgestorben (Anzahl):	•	•
Wipfelbruch:	•	•
Rücke- /Schälschäden:	•	•
Rot-/Weißfäule:	•	•
entrindet:	•	•
Sonstiges:		

Bestand:

		ja	nein
Nadelholzanteil %%	•	•
Laubholzanteil %%	•	•
Totholz%		
		Überhälter vorhanden
		Plenterwald
		Sonstiges

WALDTYP:

- Waldtyp: Hainsimsen-Buchenwald
 - Waldmeister-Buchenwald
 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
 - Kastanienwälder
 - Pannonische Wälder (mit Quercus petrea, Carpinus betulus),
 - Pannonische Flaumeichenwälder
 - Schlucht-Hangmischwälder
 - Hartholzauen (mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor,
 - Fraxinus excelsior und Fraxinus angustifolia)
 - Auenwälder (mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior)
 - Erlenbruchwälder
 - Sonstige Waldtypen:.....
-

Bei Vorhandensein von Spechthöhlen:

<u>Höhe der (Specht)Höhlen und bewohnbarer Risse:</u>		<u>Orientierung der Spechthöhlen:</u>	
0- 5 m	Hangaufwärts	•
5-10 m	Hangparallel	•
über 10 m	Hangabwärts	•

- Höhleneingang:** **Stammdurchmesser bei der Spechthöhle ⁵:**
- rund •
 - oval •
 - länglich •
- Anzahl der Spechthöhlen:**

- Höhlen bewohnt durch:**
- Specht(art)
 - Eulen
 - Fledermäuse
 - Hornissen / Bienen / Wespen
 - Hohltauben
 - Insekten (bes. Käfer)
 - sonstiges
-

Sonstige am Baum vorkommende Tierarten:

WICHTIG! FOTOS VOM BAUM, SPECHTHÖHLE(N), HORST, HORSTSCHUTZZONE UND ALLEN TIERARTEN AM BAUM!!!!

1) dreistellig (001, 002, ...) 2) gemessen in 120 cm über Boden

6.8. ALTBAUMPLAKETTE



ALTBAUMPROJEKT

**Alte Bäume -
Lebensräume**

**Amt der
Burgenländischen
Landesregierung**

**Abt.5 / Natur- und
Landschaftsschutz
Abt.4b / Forsttechnik
Naturschutzbund Burgenland**



